

Checkliste

Juristische Person, z.B. GmbH, AG, e.G.

Bitte beachten Sie, dass bei einer **Neugründung** (innerhalb von 3 Monaten nach HR-Eintragung) die Unterlagen nach den roten Ziffern: 2, 3, 4 und 5 entfallen.

Wenn **keine** Neugründung mehr vorliegt, entfallen die Unterlagen nach den Ziffern 4a und 5a.

	Unterlagen	Zu beantragen	Erledigt	Hinweis
	Gewerbebeanmeldung / HR-Eintragung		<input type="checkbox"/>	
1.	Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OG für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände (siehe Hinweis unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über BfJ - ServiceCenter-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
2.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 für die juristische Person (siehe Hinweis unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person oder online über BfJ - ServiceCenter-Gewerbezentralregister (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
2a.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände (siehe Hinweis unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über BfJ - ServiceCenter-Gewerbezentralregister (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
3.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz (Bei Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
3a.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz (Bei Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
4.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate

4a.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die gesetzlich Vertretungsberechtigten, z.B. Geschäftsführer, Vorstände, gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
5.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde für die juristische Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
5a.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
6.	Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
7.	Falls vorhanden: Versicherungsbestätigung der Personenhandelsgesellschaft(en) OHG, KG, GmbH & Co. KG	Versicherungsunternehmen	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate

Sachkundenachweis

- a. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ bei der IHK
b. gleichgestellte Berufsqualifikation [§ 4 FinVermV - Einzelnorm](#) oder
c. Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären)

Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse.

Auch die jeweiligen Vorläufer- und Nachfolgeberufe werden anerkannt.

Bitte beachten Sie: Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen - je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen - beispielsweise Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht.

Hinweis: Der Gewerbezentralregisterauszug und das polizeiliche Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Diese Unterlagen werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f GewO“ angeben.

Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie auf dem „[Justizportal Baden-Württemberg](#)“

* Ein Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren kann dazu führen, dass sich die Zuständigkeit des Finanzamtes und des Insolvenzgerichts geändert hat. In diesem Fall sind zusätzlich Bescheinigungen von den zuvor genannten Institutionen erforderlich. Gleiches gilt für den Abruf der Auskunft aus dem Vollstreckungsportal.

Den **Antrag auf die Erteilung der Erlaubnis** stellen Sie bitte ausschließlich über unser Online-Antragsportal. Sie können hierzu den angefügten QR-Code nutzen. Alternativ rufen Sie die Homepage unter Industrie und Handelskammer Karlsruhe | IHK Karlsruhe - IHK Karlsruhe auf und geben dort im Dokumentensuchfeld die Dokumentennummer 5039942 ein.

